

Bezirksbüro Main-Taunus • Vincenzstraße 29 • 65719 Hofheim am Taunus

Transformationsprozess im Bistum Limburg Daniel Rick Geschäftsführer der Steuerungsgruppe Roßmarkt 4 65549 Limburg Bezirkssynodalrat Main-Taunus

Sekretariat & Verwaltung Claudia Cohen

Hofheim am Taunus 11. Oktober 2022

Rückmeldung des BSR Main-Taunus zu den Ergebnissen des Subteams "Kuriale und synodale Beratungs- und Entscheidungsprozesse"

Der Bezirkssynodalrat Main-Taunus hat sich am 06. Oktober 2022 in seiner 15. Sitzung der XIV. Amtszeit über die Ergebnisse des Subteams "Kuriale und synodale Beratungs- und Entscheidungsprozesse" ausgetauscht. Er kann zu den Diskussionsanregungen des Subteams der Steuerungsgruppe Transformationsprozess nach einmütigem Votum rückmelden:

- 1. Die Ausrichtung auf ein partizipativ erarbeitetes Leitbild wird als sinnvoll erachtet.
- 2. Diözesanversammlung:
 - Der Vorschlag zur Beibehaltung einer DV wird ausdrücklich bestätigt.
 - Die DV sollte **maximal divers** besetzt werden; die Option einer Zuwahl ist vorzusehen.
 - Die DV gilt es in ihrer Bedeutung zu stärken: Klarer herauszuarbeiten gilt ihre **Funktion als Kontrollinstanz** des DSR. Hilfsweise könnte hierfür ein entsprechender Ausschuss aus den Reihen der DV gewählt werden.
- 3. Diözesansynodalrat:
 - Aufgabe und Funktion des zukünftigen DSR ("Governance") wird als großer Fortschritt wahrgenommen.
 - In Anbetracht dieses Bedeutungszuwachses wird die im Raum stehende Größe des Gremiums (ca. 36 Mitglieder) als wesentlich zu groß wahrgenommen. Führungsverantwortung und Fachlichkeit legen eine Gremiengröße von in Summe ca. 12 Personen nahe. Alternativ scheint ein regelhaftes Arbeiten in / mit Ausschüssen zwingend geboten.
 - Die zur Erfüllung von Aufgaben und Funktion des DSR unabdingbare Fachlichkeit sowie Verantwortungsbereitschaft der Mitglieder setzt ein hohes Maß an Engagement bei diesen voraus, weshalb über ein System der Aufwandsentschädigung etc. nachgedacht werden sollte.
- 4. "VZPV-diözesan": Dem Vorschlag, dem DSR für bestimmte Entscheidungen des Diözesankirchensteuerrates ein gültigkeitsrelevantes Anhörungsrecht zukommen zu lassen, wird zugestimmt.
- 5. Zur Integration des Priesterrats: Ein Modell, das einen **Rat der Seelsorger*innen** vorsieht, wird befürwortet.

BIC: COBADEFFXXX



6. Regionalebene:

- Der Vorschlag wird als Beitrag dazu wahrgenommen, dass die gewählten Mandatsträger*innen / ehrenamtlichen Synodalen in der Region stärker in die Leitungs- und Gestaltungsverantwortung einbezogen werden.
- Mit dieser Aufgabenstellung und Funktion des RSR ist es unabdingbar, dass sich die Mitglieder dieses Gremiums durch ihre Fachlichkeit und ("kirchenentwicklerische wie gesellschaftspolitische) Weitsicht" auszeichnen. Dies steht für einen zwingend zu begleitenden Kulturwandel bei der Suche nach und der Wahl von RSR-Mandatsträger*innen: Es kann primär nicht mehr um "Repräsentanz" z.B. einer Pfarrei gehen, sondern um die Sicherstellung der fachlich-strategischen Kompetenz des RSR mittels Engagierter aus der Region! Entsprechende Orientierungen und Auswahlkriterien sind den Wahlkörpern frühzeitig zur Verfügung zu stellen.
- Dringend wird für eine zeitliche Entflechtung der Wahl der Mitglieder des RSR von der Wahl des PGR, zumindest von der konstituierenden Sitzung des PGR plädiert. Das Anforderungsprofil der zu benennenden Kandidat*innen, die Kontaktaufnahme zu entsprechenden Personen sowie die Willensbildung im Wahlgremium legen nahe, die Wahl des RSR deutlich zeitversetzt mindestens ein halbes Jahr nach der Wahl des PGR bzw. in der Mitte der Amtszeit des PGR vorzunehmen.
- Kandidat*innen für den RSR müssen nicht dem Wahlkörper angehören.
- Zum Wahlkörper der Regionalleitung: Es wird für das Modell III einer Wahlversammlung optiert.

Der Vorstand des Bezirkssynodalrats steht gerne für Rückfragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Bezirksdekan Klaus Waldeck

Vorsitzender der Bezirksversammlung Hermann-Josef Häb